

16.01.2018

# Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800  
in der Fassung nach der 2. Lesung

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/1700

zur 3. Lesung

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Einzelplan 05 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

Kapitel 05 300	Schule gemeinsam
Titelgruppe 72	Offene Ganztagschule im Primarbereich
Titel 633 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erhöhung des Baransatzes

Von 330.437.500 Euro  
Um 104.265.000 Euro  
Auf 434.265.000 Euro

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung

Von 248.752.100 Euro  
Um 204.478.275 Euro

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Auf 453.230.375 Euro

Begründung:

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität in der OGS ist eine wichtigere Voraussetzung, damit die Grundschulen die bildungspolitischen Herausforderungen meistern können. Neben der weiteren Erhöhung der Zahl der Plätze sieht der Haushaltsentwurf in diesem Haushaltstitel einerseits die vereinbarte jährliche Dynamisierung der Fördersätze um 3% vor, andererseits eine zusätzliche 3%-ige Erhöhung für dieses Haushaltsjahr. Die Erfahrung zeigt, dass einige Kommunen sich aufgrund ihrer Haushaltslage gezwungen sehen, bei einer landesseitigen Erhöhung ihrerseits ihren Anteil zur Finanzierung um diesen Betrag zu senken. Damit kommt eine beabsichtigte Verbesserung der Finanzausstattung weder bei den Trägern noch bei den Schulen an. Außerdem wird so die Ungleichheit der Ausstattung in den Kommunen verstärkt. Um eine wirkliche Verbesserung der Ausstattung zu erreichen, die auch im ganzen Land wirksam wird, ist es notwendig, Qualitätsstandards über den Personalschlüssel landeseitig zu entwickeln. In der Perspektive soll für jede OGS-Gruppe im Grundsatz eine Stelle als Erzieher, Erzieherin gefördert werden. Dies kann nur schrittweise geschehen, da auch hier der Fachkräftemarkt angespannt ist. Es ist dringend notwendig, den Wiedereinstieg in diesen pädagogischen Beruf zu fördern und durch Zusatzqualifikation allgemein Berufsrückkehrer und – rückkehrerinnen für die pädagogische Arbeit zu gewinnen. Deshalb sollen statt der geplanten 6%-igen Erhöhung der Fördersätze den Gemeinden ab 1.8.2018 zweckgebunden die Finanzierung zunächst einer halben Erzieher\*innen-Stelle für jeweils 25 Schüler\*innen (bzw. 12 Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf) zugewiesen werden.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Sigrid Beer

und Fraktion